Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 35. Ausgegeben den 26. August 1908.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. Oder.

623. Unter Bezugnahme auf die im Ministerial-Blatt für die gesamte innere Verwaltung — Nr. 7 S. 101/4 für 1890 — publizierte „**Instruktion für die bei den größeren Truppen-Uebungen fungierenden Gendarmerie-Patrouillen**" (Anhang zur Feld-Gendarmerie-Ordnung) bringe ich hierdurch den von der Stellung und den Befugnissen der genannten Patrouillen handelnden § 4 derselben, welcher lautet:

„§ 4. **Stellung und Befugnisse.**

Landgendarmerie.

1. In den Befugnissen der zu den Manövern herangezogenen Landgendarmen tritt durch das Kommando eine Aenderung nicht ein.

Mannschaften.

2. Den von den Truppen kommandierten Begleitmannschaften wird die Befugnis beigelegt, in Ausübung ihres Dienstes, wie die Wachen, Zivilpersonen vorläufig festzunehmen, welche:
   a) den Anordnungen der Mitglieder der Gendarmerie-Patrouille tätlich sich widersetzen oder sonst keine Folge leisten,
   b) sich der Beleidigung gegen die Mitglieder der Gendarmerie-Patrouille schuldig machen, falls die Persönlichkeit des Beleidigers nicht sofort festgestellt werden kann.
3. Militärpersonen gegenüber haben die Begleitmannschaften in Ausübung des Dienstes die Befugnisse eines Wachthabenden.
4. Machen marschierende Truppenbagagen (§ 3) das Einschreiten der Gendarmerie-Patrouille zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich, so ist dies dem Führer der Bagage bezw. dessen Stellvertreter anzuzeigen.

Stellt derselbe die ihm kundgegebenen Unregelmäßigkeiten nicht ab, so darf die Patrouille doch ihre Dienstgewalt gegen die ersterem unterstellten Personen nicht geltend machen, und übernimmt dann der Führer die Verantwortung. Die Patrouille macht alsdann dem etwa vorhandenen Gendarmerie-Offizier oder Oberwachtmeister, andernfalls unmittelbar dem Leitenden des Manövers über den Vorfall Meldung",

mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß die bisher gültig gewesene Instruktion vom 8. Mai 1883 — Amtsblatt Stück 32 S. 245/7 pro 1883 — durch oben gedachte ersetzt worden ist.

Frankfurt a. O., den 19. August 1908.

Der Regierungs-Präsident.

624. Nachdem die Barbier-, Friseur- und Perrückenmacherinnung (Freie Innung) in Cüstrin ihre Umwandlung in eine Zwangsinnung beantragt hat, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Herr Erste Bürgermeister in Cüstrin von mir zum Kommissar behufs Ermittelung der Mehrheit der Beteiligten ernannt worden ist.

Frankfurt a. O., den 13. August 1908.

Der Regierungs-Präsident.

625. Im Einvernehmen mit der Oberzolldirektion für Berlin und die Provinz Brandenburg erteile ich hierdurch dem Kreise Sorau i. L. die Genehmigung, auf Grund des durch den Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 23. April 1908 — III B. 12. 171 — festgestellten Nachtrages zum Chausseegeldtarife vom 29. Februar 1840 Chausseegeld für Kraftfahrräder und zwar

1. für einsitzige Kraftfahrräder ohne jeden Anhang . . . . 5 Pf.
2. für alle übrigen Kraftfahrräder . . . 10 „

zu erheben.

Frankfurt a. O., den 17. August 1908.

Der Regierungspräsident.

626. Der Krammarkt in Starzeddel, Kreis Guben, ist vom 11. auf den 14. September d. Js. verlegt worden.

Frankfurt a. Oder, den 21. August 1908.

Der Regierungs-Präsident.

627. Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird die alle zwei Jahre stattfindende allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte zur Abhilfe der dringendsten Notstände in der evangelischen Landeskirche wiederum am Erntedankfeste, den 4. Oktober d. Js., in den Kirchen und in der darauf folgenden Zeit in den evangelischen Haushaltungen durch kirchliche Organe gesammelt werden. Das Königliche Konsistorium der Provinz Brandenburg hat sich damit einverstanden erklärt, daß die vorbezeichnete Kollekte der von der Kollektenordnungsstelle in Berlin, Passauerstr. 37 a, aufgestellten Sammelordnung eingefügt wird.

Die Herren Landräte und Oberbürgermeister wollen dafür sorgen, daß die Einsammlung der Kollekte nicht gehindert wird.

Frankfurt a. Oder, den 14. August 1908.

Der Regierungs-Präsident.

628. Durch Beschlüsse der zuständigen Kreisausschüsse sind die nebenbezeichneten Grundstücksparzellen umgemeindet worden:

im Kreise Lübben: Kartenblatt 1 Nr. 101/2 und 102/12 aus dem Gutsbezirk Skuhlen und Kartenblatt 1 Nr. 386/10 und 387/10 rc. aus dem Gutsbezirk Mittweide nach dem Gutsbezirk Wiese;

im Kreise Lebus: Kartenblatt 1 Nr. 100, 250 und 357/83 aus dem Gemeindebezirk Dahmsdorf und Kartenblatt 1 Nr. 19, 73, 74 und 75 aus dem Gutsbezirk Münchehofe nach dem Gutsbezirk Buckow;

im Kreise Sorau: Kartenblatt 1 Nr. 123, 124, 125, 126 u. 127, Kartenblatt 3 Nr. 50, 51, 52, 301/53, 302/53, 303/53, 304/54, 59, 60, 61, 71, 72, 73, 74, 77, 78, 79, 84, 85 und 86 aus dem Gutsbezirke Domäne Triebel nach dem Gemeindebezirk Krohle, Kartenblatt 2 Nr. 188/37, 189/37, 104/27, 202—205/18 rc., 231/27 und 232/27 aus dem Gutsbezirke der Standesherrschaft Forst—Pförten nach dem Gemeindebezirk Noßdorf, Kartenblatt 2 Nr. 112/72 aus dem Gemeindebezirk Noßdorf nach dem Gutsbezirk der Standesherrschaft Forst-Pförten, Kartenblatt 4 Nr. 74/29 aus dem Gutsbezirke der Standesherrschaft Forst-Pförten nach dem Gemeindebezirk Sacro, Kartenblatt 4 Nr. 72/29 aus dem Gemeindebezirk Sacro nach dem Gutsbezirk der Standesherrschaft Forst-Pförten.

Frankfurt a. O., den 18. August 1908.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung der Königlichen Eisenbahndirektion zu Halle a. S.

629. Am 1. September 1908 wird der rechts der Strecke Cottbus—Frankfurt a. O. zwischen den Stationen Weichensdorf und Grunow in km 123,86 erbaute Haltepunkt **Groß-Briesen** für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet werden.

Halle a. Saale, den 11. August 1908.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Frankfurt a. O.

630. Am 17. August sind bei den Posthilfstellen in Döbberin und Meekow, am 20. August bei der Posthilfstelle in Georgenthal, Kreis Lebus, am 21. August in den zum Landbestellbezirk der Kaiserlichen Postagentur in Neuzauche gehörigen Förstereien Kannowmühle und Schützenhaus (Spreewald) Telegraphenanstalten bezw. -Hilfsstellen mit öffentlicher Sprechstelle in Wirksamkeit getreten.

Personal-Nachrichten.

631. Der Regierungssekretär **Wiegand** aus Schleswig ist an die hiesige Königliche Regierung versetzt worden.

632. Der Katasterkontrolleur, Steuerinspektor Otto **Sutter** in Bolkenhain ist an Stelle des verstorbenen Katasterkontrolleurs, Steuerinspektor **Schönberg** mit der Verwaltung des Katasteramts Küstrin vom 1. Oktober 1908 ab beauftragt worden.

633. Es sind ernannt worden zu Amtsvorstehern: 1. Gemeindevorsteher **Schmidt** zu Altcarbe für den Amtsbezirk 18 Altcarbe im Kreise Friedeberg Nm., 2. der Administrator **Wilhelmy** zu Gralow für den Amtsbezirk 27 Gralow im Kreise Landsberg a. W.; zu Amtsvorsteherstellvertretern: 1. der Rechnungsführer Emil **Kliz** zu Marienwalde für den Amtsbezirk 19 Marienwalde im Kreise Arnswalde, 2. der Rittergutsbesitzer Karl **v. Grolmann** zu Gosda für den Amtsbezirk 7 Gosda im Kreise Cottbus, 3. der Schulze **Saegert** zu Ober-Gennin für den Amtsbezirk 12 Ober-Gennin im Kreise Landsberg a. W., 4. der Inspektor **Kedor** zu Marwitz für den Amtsbezirk 21 Marwitz im Kreise Landsberg a. W., 5. der Gutbesitzer Ernst **Buchholz** zu Zechin für den Amtsbezirk 25 Zechin im Kreise Lebus.

634. Dem Fräulein Emma **Hoffmann** ist die Konzession zur Leitung der mit dem Landerziehungsheim in Wald-Sieversdorf verbundenen Anstaltsschule erteilt worden.

Vakante Lehrerstellen.

635. Kreis Guben: Lehrerstelle in Kieselwitz, G. 1100 M., 1. 10. 1908. **Kreis Kalau:** Lehrerstelle in Vetschau, G. 1100 M., A. 140 M., 1. 10. 1908; 2. Lehrerstelle in Steinitz, G. 1000 M., 1. 10. 1908. **Kreis Krossen:** Küster- u. Lehrerstelle in Tammendorf, G. 1340 M. 1. 9. 1908. **Kreis Landsberg:** 2. Lehrerstelle in Lotzen, G. 1000 M., 1. 10. 1908; Küster- und Lehrerstelle in Pollychener-Holländer, G. 1280 M., 1. 10. 1908. **Kreis Luckau:** Lehrerstelle in Bergen, G. 1100 M., 1. 10. 1908. Kreis Spremberg: 1. Lehrerstelle in Kausche, G. 1100 M., 1. 10. 1908. **Kreis Oststernberg:** 2. Lehrerstelle in Louisa, G. 1000 M., 1. 10. 1908.

Bewerbungen sind an die Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen zu richten.

Redigiert im Bureau der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.
Druck der Königl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O.